

BGer 6B 738/2023 vom 19. Juni 2023

Bundesgericht, 2023-06-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_6B_738_2023

FR: TF 6B 738/2023 du 19 juin 2023

IT: TF 6B 738/2023 del 19 giugno 2023

Regeste

Gesuch um Stundung von Gerichtsgebühren; Mahnsperre; Gegenstandslosigkeit; Rückzug | Strafprozess

Erwägungen

E. 1

Der Beschwerdeführer erhob gegen die Verfügung des Appellationsgerichts des Kantons Basel-Stadt vom 20. März 2023 (betreffend Aufhebung Mahnsperre und Gesuchsabweisung) Beschwerde in Strafsachen. Am 5. Juni 2023 verfügte das Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt neu, dass aufgrund des Kostenerlassgesuchs vom 30. Mai 2023 die Forderung noch einmal gestundet werde. Mit dem Erlass der Verfügung vom 5. Juni 2023 erweist sich die Verfügung vom 20. März 2023 als überholt. Der Beschwerdeführer hat gestützt darauf die Beschwerde vom 28. März 2023 am 9. Juni 2023 zurückgezogen. Sie ist damit als gegenstandslos geworden vom Geschäftsverzeichnis abzuschreiben.

E. 2

Es sind keine Kosten zu erheben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.